

GZ.: A 8 - 8/2004-21
 Amt für Jugend und Familie,
 Nachgehende und begleitende
 Sozialpädagogische Kinder-, Jugend-
 und Familienbetreuung;
 Projektgenehmigung

Graz,
 Voranschlags-, Finanz- und
 Liegenschaftsausschuss
 BerichterstatterIn:

Bericht an den Gemeinderat

Das Projekt „WOHIN“ des Vereins „Rettet das Kind Steiermark“ wurde in den letzten Jahren mit folgenden Summen seitens der Stadt Graz gefördert (Fipos jeweils 1.43900.728330):

2003	€	218.100,--
2002	€	205.501,--
2001	€	210.097,16

Nunmehr plant das Amt für Jugend und Familie mit Beginn des Jahres 2005 eine unbefristete Auftragserteilung, wobei folgende Zielvorgaben und Aufgaben seitens des Vereins „Rettet das Kind“ zu erfüllen sind:

1. Angebote für Eltern: Aktivierung, Beratung und Begleitung der in diesen Häusern wohnenden Familien während des Aufenthaltes im Übergangwohnheim.
2. Angebote für Schulkinder und Jugendliche durch Sicherstellung von Einzel- und Gruppenaktivitäten, Spielbetreuung, aktivierende Freizeit- und Ferienaktionen u.ä. insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung die Begleitung der Kinder und Schulkinder.
3. Tagesbetreuungsangebot für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt: Die Spielbetreuung der dort wohnhaften Kinder erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern.
4. Angebote von Freizeitaktivitäten für Erwachsene und Familien: insbesondere die gemeinsame Organisation für Feste, Ausflüge, Mütterstunden sowie bei Bedarf entsprechende Angebote für Väter.
5. Nachbetreuung: insbesondere Betreuung und Begleitung nach dem Verlassen des Übergangwohnheimes.

Die jährlichen Kosten der Stadt Graz ab 2005 belaufen sich auf € 228.100,--. Für 2004 ist eine Subvention in derselben Höhe im Voranschlag auf der Fipos 1.43900.757000 „Lfd. Transfersz. an priv. Organisationen o. ErwerbSch.“ – SK 044 „Rettet das Kind – WOHIN“ enthalten. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Personalkostenerhöhungen zu gewährleisten ist eine jährliche Valorisierung der Beträge im Ausmaß von 2% erforderlich.

Da der Auftrag unbefristet vergeben werden soll, ist eine 6-monatige Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen vorgesehen.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung „Nachgehende und begleitende sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung“ mit einem jährlichen Finanzbedarf ab 2005 von € 228.100,-- (inkl. der jeweiligen Valorisierung) und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz wird beschlossen.

Der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen ab 2005 auf der Fipos. 1.43900.728330 „Entgelte für sonstige Leistungen, WOHN“ zur Verfügung gestellt.

Der Bearbeiter:

Für den Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Mlakar)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: